

Kreistagsdrucksache Nr. 124/19

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ESF-Projektbericht zum Schulabsentismus und Perspektiven zur Fortführung der bestehenden Projekte in 2020

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 06.11.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag befürwortet die Fortführung der bestehenden Projekte zur Verhinderung von Schulabsentismus bis zum Jahresende 2020.
2. Für die Projekte wurden Weiterbewilligungsanträge auf ESF-Förderung gestellt. Über diese wird am 07.11.2019 entschieden. Für den Fall der Nicht-Bewilligung sind im HH-Plan 2020 zusätzlich Mittel in Höhe von 70.000 € in Produktgruppe 3620-1, All-gemeine Förderung junger Menschen, einzustellen.
3. Sollte den ESF-Anträgen am 07.11.19 entsprochen werden, ist der Beschlussantrag unter 2. entbehrlich.

Sachverhalt:

Seit Anfang 2018 fördert der Europäische Sozialfonds mit Co-Finanzierung durch den Landkreis Tübingen die beiden Projekte „Kompass I“ (Träger Sophienpflege) und „Rückenwind I“ (Träger: Martin-Bonhoeffer-Häuser) zur Verhinderung von Schulabsentismus in der Sekundarstufe 1 (7. – 10. Klasse) mit einem jährlichen Gesamtaufwand von rund 140.000 €.

Die Personalkapazität der Projekte beträgt insgesamt 1,5 Vollkraftstellen, die vorerst bis Ende 2019 hälftig durch den Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert sind.

Der jährliche Gesamtaufwand beider Projekte für den Landkreis Tübingen beträgt damit rund 70.000 €.

In Aussicht steht nun die weitere Förderung durch den ESF für das Jahr 2020. Die Entscheidung dazu fällt im regionalen ESF-Arbeitskreis am 7.11.2019 im Landratsamt Tübingen.

Die Arbeitsinhalte, die Fallzahlen und die bisherigen Ergebnisse der Projektarbeit werden in der JHA-Sitzung auf Basis eines gemeinsamen Zwischenberichtes der Projekte (**Anlage 1**) durch die beiden o.g. Träger vorgestellt.

Zugang zu den Projekten

Der Zugang zu den Projekten wurde gemeinsam mit der Abteilung Jugend des Landratsamtes und dem staatlichen Schulamt erarbeitet und bewusst hochschwierig angelegt. Einvernehmliches Ziel ist es, dieser neu notwendigen Interventionsform ein deutlich eigenständiges Profil zu geben und das Entstehen von Doppelstrukturen in Bezug auf die im Landkreis sehr gut ausgebaute Schulsozialarbeit nachhaltig zu vermeiden.

Es bestehen daher folgende, geeinte Zugangsvoraussetzungen für eine Aufnahme von Schüler*innen in die Schulabsentismusprojekte:

1. Fehltage:

- Ab dem 30. Fehltag kann ein Gespräch mit dem Projekt aufgenommen werden.
- Ein Gespräch soll zudem erfolgen, wenn seit 3 Wochen am Stück kein Schulbesuch mehr stattgefunden hat.
- Ab dem 40. Fehltag kann eine Aufnahme in das Projekt erfolgen.
- Eine Aufnahme kann auch erfolgen, wenn Jugendliche seit mehr als 3 Monaten den Unterricht komplett verweigern (physische Anwesenheit).

2. Für eine Aufnahme in das Projekt wurden im Vorfeld folgende Handlungsstrategien verfolgt/geprüft:

- Integrative Angebote in der Schule wie Soziale Gruppenarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*innen wurden mit einbezogen, bzw. umgesetzt. Es konnte aber keine nachhaltige Wirkung im Sinne einer Schulanwesenheit erzielt werden.
- Weitere Beratungsangebote (z.B. im Jugend- und Familienberatungszentrum) wurden kontaktiert. Es konnte ebenfalls keine nachhaltige Wirkung erzielt werden.
- Es wurden Gespräche der Schule mit den Jugendlichen und mit den Eltern geführt. In einer Klassenkonferenz wurde eine Aufnahme in das Projekt vereinbart.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule zeigen keine nachhaltige Wirkung.
- Eine aufsuchende Arbeit erscheint den Beteiligten in höherem Umfang erforderlich.

3. Die Projekte werden mit einem kurzen schriftlichen Bericht der Schulleitung zur Aufnahme eines Schülers/in angefragt. Der Bericht ist anonym und beinhaltet:

- Anzahl der Fehltage
- Situationsbeschreibung (zur Orientierung dient die Checkliste)
- Maßnahmen an der Schule
- Infos zu weiteren, bisher erfolgten externen Unterstützungsangeboten

Schulstandorte der Projekte

Aus Sicht der Verwaltung haben bislang beide Projekte in enger Zusammenarbeit mit den Projektschulen in den Regionen Tübingen und Steinlachtal vor Ort notwendige und erfolgreiche Arbeitsansätze entwickelt und umgesetzt. Zielgruppe der Projekte sind SchülerInnen der 7. – 10. Klassen an den nachfolgenden Schulstandorten:

Standorte Kompass I (Träger Sophienpflege)

- Gemeinschaftsschule West Tübingen
- Friedrich -List -Gemeinschaftsschule Mössingen
- Gemeinschaftsschule Burghofschule Ofterdingen
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Rudolf -Leski -Schule Pfrondorf

Standorte Rückenwind I (Träger Martin-Bonhoeffer-Häuser)

- Gemeinschaftsschule Ammerbuch
- Gemeinschaftsschule Geschwister-Scholl-Schule Tübingen
- Gemeinschaftsschule Französische Schule Tübingen
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Pestalozzi -Schule Derendingen

Mit dem Projekt „Aufwärts“ des Diasporahauses Bietenhausen besteht nun seit Anfang 2019 ein weiteres, drittes ESF-gefördertes Projekt zur Verhinderung von Schulabsentismus für die Region Rottenburg. Es ist auch mit einer 75% Fachkraftstelle ausgestattet und wird ebenfalls hälftig durch den Landkreis co-finanziert. Hier endet die Projektlaufzeit aber erst Ende 2020.

Weitere Perspektiven zur Verhinderung von Schulabsentismus im Landkreis

Ziel der Verwaltung ist es, die Projektlaufzeit aller drei Projekte bis Ende 2020 zu gewährleisten. Mit Wirksamkeit für das Haushaltsjahr 2021 ist dann bei weiterhin entsprechend positiven Projektverläufen eine Beschlussvorlage zur kreisweiten Verstetigung dieser Hilfeform geplant. Angedacht ist, dazu im Vorfeld (2. Quartal 2020) eine Interessensbekundung der Kommunen als Schulträger abzufragen. Die weitere Finanzierung der Verhinderung von Schulabsentismus könnte dann ab 2021 z.B. je hälftig vom Landkreis und ggf. vom Land Baden-Württemberg oder/und den interessierten Schulträgern übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Nichtbewilligung der ESF-Anträge sind im Jahr 2020 für die Fortführung der Projekte Schulabsentismus weitere Mittel in Höhe von 70.000 € bei der Produktgruppe 3620-1, Allgemeine Förderung junger Menschen, Zeile 17 Transferleistungen (Haushaltsplan Seite 121) einzustellen.